

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**BVCD Bundesverband der
Campingwirtschaft e.V.,
Berlin**

digital signiert

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
4. Bescheinigung	12
5. Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	15
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	16
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	17
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2024	20

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**BVCD Bundesverband der Campingwirtschaft,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BVCD e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit von April 2025 bis Juli 2025 -mit Unterbrechungen- in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BVCD Bundesverband der Campingswirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD)
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Spandauerburgwall 22a 13581 Berlin
Satzung:	10.11.2000, Fassung vom 14. Oktober 2019
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg; Vereinsregister-Nummer 22164
Zweck des Verbandes:	Förderung der Campingwirtschaft im nationalen und internationalen Bereich Dachorganisation der in Deutschland bestehenden Landesverbände der Campingplatzunternehmer
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Präsidium:	Stefan Zierke (Präsident) Kurt Bonath (Vizepräsident) Johann Köck (Vizepräsident) Oliver Behrens (Vizepräsident)
Geschäftsführung:	Prof. Dr. Frank Schaal

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/620/57069

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN****II. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Fahrzeuge, Transportmittel			Euro 1.889,00
		(31.12.2023: Euro	2.456,00)
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kraftfahrzeuge, Transportmittel		<u>1.889,00</u>	<u>2.456,00</u>
		<u>1.889,00</u>	<u>2.456,00</u>
Kraftfahrzeuge, Transportmittel	0250	Euro 1.889,00	
		(31.12.2023: Euro	2.456,00)
Sonstige Anlagen und Ausstattung			Euro 4.663,00
		(31.12.2023: Euro	7.356,00)
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebsausstattung(Ideeller Bereich)		4.656,00	7.349,00
Betriebsausstattung(Geschäftsbetrieb)		6,00	6,00
Einbauten		<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		<u>4.663,00</u>	<u>7.356,00</u>
Betriebsausstattung(Ideeller Bereich)	0410	Euro 4.656,00	
		(31.12.2023: Euro	7.349,00)
Betriebsausstattung(Geschäftsbetrieb)	0411	Euro 6,00	
		(31.12.2023: Euro	6,00)
Einbauten	0430	Euro 1,00	
		(31.12.2023: Euro	1,00)
Summe Sachanlagen		Euro 6.552,00	
		(31.12.2023: Euro	9.812,00)
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		Euro 265.275,98	
		(31.12.2023: Euro	175.000,00)

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Beteiligungen		115.275,98	25.000,00
Beteiligungen an Personengesellschaft		<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
		<u>265.275,98</u>	<u>175.000,00</u>
Beteiligungen	0510	Euro 115.275,98	
		(31.12.2023: Euro 25.000,00)	
Beteiligungen an Personengesellschaft	0518	Euro 150.000,00	
		(31.12.2023: Euro 150.000,00)	
Summe Finanzanlagen		Euro 265.275,98	
		(31.12.2023: Euro 175.000,00)	
Summe Anlagevermögen		Euro 271.827,98	
		(31.12.2023: Euro 184.812,00)	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
		Euro 6.930,00	
		(31.12.2023: Euro 23.296,00)	
		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen aus L+L		<u>6.930,00</u>	<u>23.296,00</u>
		<u>6.930,00</u>	<u>23.296,00</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis			
		Euro 0,00	
		(31.12.2023: Euro 28.957,76)	
		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.		<u>0,00</u>	<u>28.957,76</u>
		<u>0,00</u>	<u>28.957,76</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
		Euro 4.200,00	
		(31.12.2023: Euro 4.200,00)	
		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände		<u>4.200,00</u>	<u>4.200,00</u>
		<u>4.200,00</u>	<u>4.200,00</u>

II. Kasse, Bank

	(31.12.2023: Euro 23.701,44)	Euro 2.502,34
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	3,92	3,92
Berliner Volksbank 3692998005	<u>2.498,42</u>	<u>23.697,52</u>
	<u>2.502,34</u>	<u>23.701,44</u>

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

	(31.12.2023: Euro 831,95)	Euro 1.007,29
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.007,29</u>	<u>831,95</u>
	<u>1.007,29</u>	<u>831,95</u>
Summe Aktiva	(31.12.2023: Euro 265.799,15)	Euro 286.467,61

PASSIVA**A. VEREINSVERMÖGEN****I. Ergebnisvorträge****1. Ergebnisvorträge allgemein**

	(31.12.2023: Euro 247.740,85)	Euro 255.451,98
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ergebnisvortrag allgemein	<u>255.451,98</u>	<u>247.740,85</u>
	<u>255.451,98</u>	<u>247.740,85</u>

II. Vereinsergebnis

	(31.12.2023: Euro 7.711,13)	Euro -7.107,43
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>-7.107,43</u>	<u>7.711,13</u>
	<u>-7.107,43</u>	<u>7.711,13</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. Sonstige Rückstellungen**

	(31.12.2023: Euro 5.267,43)	Euro 3.780,92
--	-----------------------------	----------------------

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Rückstellungen	<u>3.780,92</u>	<u>5.267,43</u>
	<u>3.780,92</u>	<u>5.267,43</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Euro 1.968,58
	(31.12.2023: Euro	1.701,45)
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.968,58</u>	<u>1.701,45</u>
	<u>1.968,58</u>	<u>1.701,45</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten		Euro 32.373,56
	(31.12.2023: Euro	3.378,29)
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Abziehbare Vorsteuer 19%	-608,19	-1.325,93
Sonstige Verbindlichkeiten	1.253,28	2.443,78
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	30.000,00	0,00
Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)	1.120,28	934,47
Umsatzsteuer 19%	<u>608,19</u>	<u>1.325,97</u>
	<u>32.373,56</u>	<u>3.378,29</u>
Summe Passiva		Euro 286.467,61
	(31.12.2023: Euro	265.799,15)
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge		Euro 135.784,62
	(2023: Euro	138.712,66)
	2024 Euro	2023 Euro
Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	<u>135.784,62</u>	<u>138.712,66</u>
	<u>135.784,62</u>	<u>138.712,66</u>
2. Aufnahmegebühren		Euro 3.600,00
	(2023: Euro	0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Aufnahmegebühren bis 300 Euro	<u>3.600,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.600,00</u>	<u>0,00</u>
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	Euro 85.675,00	
	(2023: Euro 76.666,67)	
	2024 Euro	2023 Euro
Fördermitglieder	90.175,00	76.666,67
Forderungsverluste	<u>-4.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>85.675,00</u>	<u>76.666,67</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	Euro 3.260,00	
	(2023: Euro 2.445,00)	
	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>3.260,00</u>	<u>2.445,00</u>
	<u>3.260,00</u>	<u>2.445,00</u>
2. Personalkosten	Euro 156.085,79	
	(2023: Euro 133.915,02)	
	2024 Euro	2023 Euro
Geschäftsführergehälter	78.030,00	62.537,64
Aushilfslöhne	3.518,99	12.480,00
Gehälter	37.163,00	27.843,00
Freiwillige soz. Aufwendung	10.267,40	12.186,05
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>27.106,40</u>	<u>18.868,33</u>
	<u>156.085,79</u>	<u>133.915,02</u>
3. Reisekosten	Euro 13.025,68	
	(2023: Euro 16.333,58)	
	2024 Euro	2023 Euro
Reisekosten Geschäftsführer	6.830,25	8.364,73
Reisekosten Präsidium	1.805,40	1.289,20
Reisekosten sonstige Personen	<u>4.390,03</u>	<u>6.679,65</u>
	<u>13.025,68</u>	<u>16.333,58</u>

4. Raumkosten

	Euro	11.142,17
	(2023: Euro	12.752,04)
	2024	2023
	Euro	Euro
Miete und Pacht	10.500,00	10.500,00
Reinigungskosten Büro und Strom Büro	<u>642,17</u>	<u>2.252,04</u>
	<u>11.142,17</u>	<u>12.752,04</u>

5. Übrige Ausgaben

	Euro	48.827,60
	(2023: Euro	42.222,56)
	2024	2023
	Euro	Euro
Büromaterial, EDV Kosten	2.488,28	462,76
Telefon	3.592,46	3.780,56
Druckerkosten	2.538,32	1.258,64
Sonstige Verwaltungskosten	592,21	727,42
Werbekosten (Prints & Designkonzepte)	880,60	0,00
Messeausgaben	305,24	0,00
Porto	2.224,95	949,77
Ausgaben Versammlungen	7.108,63	7.610,11
Kosten Jungunternehmer	0,00	2.203,32
Mitgliedsbeiträge	12.944,75	9.775,38
Versicherungen, Beiträge	1.569,75	1.872,61
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	167,56	161,86
Repräsentations- und Bewirtungskosten	113,75	130,40
Steuerberatungskosten	6.762,18	5.941,11
Rechtsberatung für Mitglieder	6.838,13	6.545,00
Beratungskosten	0,00	238,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich	652,04	514,03
Nicht abziehbare Ausgaben	<u>48,75</u>	<u>51,59</u>
	<u>48.827,60</u>	<u>42.222,56</u>

GEWINN/VERLUST
ideeller Bereich

Euro -7.281,62
(2023: Euro 7.711,13)

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Zins- und Kurserträge**

Euro 174,19
(2023: Euro 0,00)

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Zinserträge 0% USt	<u>174,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>174,19</u>	<u>0,00</u>
GEWINN/VERLUST		
Vermögensverwaltung	Euro 174,19	
	(2023: Euro 0,00)	
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Bürogemeinschaft BVCD		
1. Umsatzerlöse	Euro 3.201,00	
	(2023: Euro 6.978,67)	
	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Erlöse 19% USt	<u>3.201,00</u>	<u>6.978,67</u>
	<u>3.201,00</u>	<u>6.978,67</u>
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Euro 3.201,00	
	(2023: Euro 1.057,68)	
	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Leistungen des Vereins für die GmbH	<u>3.201,00</u>	<u>1.057,68</u>
	<u>3.201,00</u>	<u>1.057,68</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro 0,00	
	(2023: Euro 5.920,99)	
	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Sonstige Kosten	<u>0,00</u>	<u>5.920,99</u>
	<u>0,00</u>	<u>5.920,99</u>
D. VEREINERGEBNIS	Euro -7.107,43	
	(2023: Euro 7.711,13)	

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), 13581 Berlin

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>-7.107,43</u>	<u>7.711,13</u>
	<u>-7.107,43</u>	<u>7.711,13</u>

4. Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers Bundesverband der Campingwirtschaft e.V. erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Berlin, den 1. Juli 2025

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Nickenig
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Franziska Piel
Steuerberater

5. Anlagen

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), 13581 Berlin

AKTIVA			PASSIVA		
	31. Dezember 2024 Euro	31. Dezember 2023 Euro		31. Dezember 2024 Euro	31. Dezember 2023 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Sachanlagen			I. Ergebnisvorträge		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Ergebnisvorträge allgemein	255.451,98	247.740,85
Fahrzeuge, Transportmittel	1.889,00	2.456,00	II. Vereinsergebnis	7.107,43-	7.711,13
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.663,00	7.356,00			
	6.552,00	9.812,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Finanzanlagen			Sonstige Rückstellungen	3.780,92	5.267,43
Beteiligungen	265.275,98	175.000,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.968,58	1.701,45
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	32.373,56	3.378,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.930,00	23.296,00		34.342,14	5.079,74
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	28.957,76			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.200,00	4.200,00			
II. Kasse, Bank	2.502,34	23.701,44			
	13.632,34	80.155,20			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.007,29	831,95			
	286.467,61	265.799,15		286.467,61	265.799,15

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Euro	%	Euro	%
A. IDEELLER BEREICH				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Mitgliedsbeiträge	135.784,62	1.910,46	138.712,66	1.798,86
2. Aufnahmegebühren	3.600,00	50,65	0,00	0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>85.675,00</u>	1.205,43	<u>76.666,67</u>	994,23
	225.059,62	3.166,54	215.379,33	2.793,10
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Abschreibungen	3.260,00	45,87	2.445,00	31,71
2. Personalkosten	156.085,79	2.196,09	133.915,02	1.736,65
3. Reisekosten	13.025,68	183,27	16.333,58	211,82
4. Raumkosten	11.142,17	156,77	12.752,04	165,37
5. Übrige Ausgaben	<u>48.827,60</u>	686,99	<u>42.222,56</u>	547,55
	232.341,24-	3.268,99	207.668,20-	2.693,10
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	<u><u>7.281,62-</u></u>	102,45	<u><u>7.711,13</u></u>	100,00
B. VERMÖGENSVERWALTUNG				
Einnahmen				
Ertragsteuerfreie Einnahmen				
Zins- und Kurserträge	174,19	2,45	0,00	0,00
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung	<u><u>174,19</u></u>	2,45	<u><u>0,00</u></u>	0,00
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Bürogemeinschaft BVCD				
1. Umsatzerlöse	3.201,00	45,04	6.978,67	90,50
2. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.201,00	45,04	1.057,68	13,72
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>5.920,99</u>	76,78
	3.201,00-	45,04	6.978,67-	90,50
D. VEREINSERGEBNIS	<u><u>7.107,43-</u></u>	100,00	<u><u>7.711,13</u></u>	100,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

BVCD Bundesverband der Campingwirtschaft e.V. Bundesverband der Campingwirtschaft, 13581 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Sonstige Immaterielle VG	4.342,01	0,00	0,00	0,00	4.342,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.342,01	0,00	0,00	0,00	4.342,01	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Fahrzeuge, Transportmittel	3.968,99	0,00	0,00	0,00	2.079,99	567,00	0,00	1.889,00	2.456,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	27.176,46	0,00	0,00	0,00	22.513,46	2.693,00	0,00	4.663,00	7.356,00
Summe Sachanlagen	31.145,45	0,00	0,00	0,00	24.593,45	3.260,00	0,00	6.552,00	9.812,00
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	175.000,00	90.275,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.275,98	175.000,00
Summe Finanzanlagen	175.000,00	90.275,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.275,98	175.000,00
Summe Anlagevermögen	210.487,46	90.275,98	0,00	0,00	28.935,46	3.260,00	0,00	271.827,98	184.812,00

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	1.889,00	2.456,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0410	Betriebsausstattung(Ideeller Bereich)	4.656,00	7.349,00
0411	Betriebsausstattung(Geschäftsbetrieb)	6,00	6,00
0430	Einbauten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		4.663,00	7.356,00
Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	115.275,98	25.000,00
0518	Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
		265.275,98	175.000,00
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	6.930,00	23.296,00
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis			
0690	Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.	0,00	28.957,76
Sonstige Vermögensgegenstände			
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	4.200,00	4.200,00
Kasse, Bank			
0920	Kasse	3,92	3,92
0945	Berliner Volksbank 3692998005	<u>2.498,42</u>	<u>23.697,52</u>
		2.502,34	23.701,44
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.007,29	831,95
	Summe Aktiva	286.467,61	265.799,15

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), 13581 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	VEREINSVERMÖGEN		
	Ergebnisvorträge		
1080	Ergebnisvorträge allgemein Ergebnisvortrag allgemein	255.451,98	247.740,85
	Vereinsergebnis VEREINSERGEBNIS	7.107,43-	7.711,13
	RÜCKSTELLUNGEN		
1220	Sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	3.780,92	5.267,43
	VERBINDLICHKEITEN		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.968,58	1.701,45
0780	Sonstige Verbindlichkeiten Abziehbare Vorsteuer 19%	608,19-	1.325,93-
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	1.253,28	2.443,78
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	30.000,00	0,00
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)	1.120,28	934,47
1850	Umsatzsteuer 19%	<u>608,19</u>	<u>1.325,97</u>
		32.373,56	3.378,29
	Summe Passiva	286.467,61	265.799,15

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Nicht steuerbare Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	135.784,62	138.712,66
Aufnahmegebühren			
2150	Aufnahmegebühren bis 300 Euro	3.600,00	0,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400	Fördermitglieder	90.175,00	76.666,67
2401	Forderungsverluste	<u>4.500,00-</u>	<u>0,00</u>
		85.675,00	76.666,67
Nicht anzusetzende Ausgaben			
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.260,00	2.445,00
Personalkosten			
2550	Geschäftsführergehälter	78.030,00	62.537,64
2551	Aushilfslöhne	3.518,99	12.480,00
2552	Gehälter	37.163,00	27.843,00
2554	Freiwillige soz. Aufwendung	10.267,40	12.186,05
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>27.106,40</u>	<u>18.868,33</u>
		156.085,79	133.915,02
Reisekosten			
2560	Reisekosten Geschäftsführer	6.830,25	8.364,73
2561	Reisekosten Präsidium	1.805,40	1.289,20
2562	Reisekosten sonstige Personen	<u>4.390,03</u>	<u>6.679,65</u>
		13.025,68	16.333,58
Raumkosten			
2661	Miete und Pacht	10.500,00	10.500,00
2662	Reinigungskosten Büro und Strom Büro	<u>642,17</u>	<u>2.252,04</u>
		11.142,17	12.752,04
Übrige Ausgaben			
2701	Büromaterial, EDV Kosten	2.488,28	462,76
2702	Telefon	3.592,46	3.780,56
2703	Druckerkosten	2.538,32	1.258,64
2704	Sonstige Verwaltungskosten	592,21	727,42
2705	Werbekosten (Prints & Designkonzepte)	880,60	0,00
2707	Messeausgaben	305,24	0,00
2708	Porto	2.224,95	949,77
2709	Ausgaben Versammlungen	7.108,63	7.610,11
2710	Kosten Jungunternehmer	0,00	2.203,32
2752	Mitgliedsbeiträge	12.944,75	9.775,38
2753	Versicherungen, Beiträge	1.569,75	1.872,61
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	167,56	161,86
2810	Repräsentations- und Bewirtungskosten	113,75	130,40
2894	Steuerberatungskosten	6.762,18	5.941,11
		41.288,68	34.873,94
Übertrag		41.545,98	49.933,69

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), 13581 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		41.545,98 41.288,68	49.933,69 34.873,94
	Übrige Ausgaben		
2896	Rechtsberatung für Mitglieder	6.838,13	6.545,00
2897	Beratungskosten	0,00	238,00
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	652,04	514,03
2901	Nicht abziehbare Ausgaben	48,75	51,59
		<u>48.827,60</u>	<u>42.222,56</u>
	VERMÖGENSVERWALTUNG		
	Einnahmen		
	Ertragsteuerfreie Einnahmen		
	Zins- und Kurserträge		
4150	Zinserträge 0% USt	174,19	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
	Bürogemeinschaft BVCD		
	Umsatzerlöse		
8030	Erlöse 19% USt	3.201,00	6.978,67
	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8200	Leistungen des Vereins für die GmbH	3.201,00	1.057,68
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8311	Sonstige Kosten	0,00	5.920,99
	VEREINSERGEBNIS		
	VEREINSERGEBNIS	<u>7.107,43-</u>	<u>7.711,13</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.